

ANHANG

zum Jahresabschluss 2023 der IHK Trier

I. Allgemeines

Die IHK Trier ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie die durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Seit 2021 gilt das neue Finanzstatut (inkl. Richtlinien) der IHK Trier, welches am 20. August 2020 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 10. November 2020 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB), sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III. zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

2.1. Bilanzierungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden für die Bilanz ergeben sich aus dem Finanzstatut (FS) und den Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) mit Anlagen, die grundsätzlich die handelsrechtlichen Gliederungskriterien gemäß § 266 HGB zugrunde legen, soweit nicht IHK-spezifische Abweichungen sachgerecht sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

2.2. Bewertungsmethoden

Anlagevermögen (Anlagenspiegel vgl. Anlage 1/6.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind anhand ihrer Anschaffungskosten erfasst und werden linear, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Neuzugänge werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch ein Sachverständigengutachten. Dabei wurden der Grund und Boden auf der Basis der Bodenrichtwerte sowie die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet, welche bereits bei der Umstellung auf die Eröffnungsbilanz vorlagen.

Die IHK Trier hat aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht objektspezifische und zukunftsbezogene Kriterien, die den Zeitwert beeinflussen, durch pauschale Wertabschläge – sogenannte Marktanpassungsfaktoren – in Höhe von 3.046 T€ berücksichtigt.

Die für die zukünftigen Abschreibungen außerdem maßgeblichen Restnutzungsdauern ab dem 1. Januar 2006 wurden kaufmännisch vorsichtig geschätzt und aus dem Gutachten entnommen. Die Restnutzungsdauer der Gebäude betrug am 1. Januar 2006 39, 53 bzw. 54 Jahre.

Kunstgegenstände wurden mit dem Zeitwert auf Basis der Wertangaben vom 22. Juni 2005 seitens einer Sachverständigen sowie auf Basis ergänzender Recherchen der IHK Trier angesetzt. Für ein Gemälde wurde darüber hinaus der aktuelle Verkaufspreis vom Künstler bestätigt. Periodisch planmäßige Abschreibungen sind nicht vorgesehen.

Die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2-10 Jahre. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich ab einem Wert von 250 € zzgl. Umsatzsteuer erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögens-

gegenstände mit Anschaffungskosten von in der Regel unter 250 € zzgl. Umsatzsteuer werden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag (historische Anschaffungskosten) oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Beteiligungen werden in Höhe des anteiligen Stammkapitals, des gezeichneten Kapitals bzw. mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. Festwerten bewertet. Eine Überprüfung der Festwerte erfolgte zuletzt 2023. Die Weinvorräte wurden soweit möglich zu Anschaffungskosten, im Einzelfall zum Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten ist die Pro-forma-Veranlagung (Wertaufhellung). Dabei handelt es sich um die zum Bilanzstichtag verfügbaren, aber noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, deren Verbescheidung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie basiert auf einer Datenauswertung vom 17. Dezember 2023.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen aus Beiträgen wie im Vorjahr auf der Basis des Fakturierungsjahres in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die prozentualen Abschläge wurden im Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

Geschäftsjahr	HR	KGT
aktuell	0%	10%
Vorjahr	70%	90%
Übrige Vorjahre	100%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden mit 1 % pauschal wertberichtigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Im Übrigen gilt für die Aufnahme als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

Eigenkapital

Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ (vgl. Seite 9).

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gesamte Eigenkapital der IHK Trier 10.775.361,27 €.

Basiskapital

Das Basiskapital darf bis zur Höhe der Buchwerte des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, gebildet werden. Das Basiskapital beträgt 2.900 T€. Es entspricht der Summe des gutachterlich festgestellten Grund- und Bodenwertes (2.935.730,- €) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 1. Januar 2006 und somit dem nicht planmäßig abschreibungsfähigen Sachanlagen.

Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15a Abs. 1 Finanzstatut als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens. Das Sonstige Eigenkapital beträgt 7.580.401,79 €.

Rückstellungen (Rückstellungsspiegel vgl. Anlage 1/6.2)

Bei der Bemessung der gemäß § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) und wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Der im Gutachten verwendete Zinssatz betrug 1,82 % (Dezember 2023). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 42 T€.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwenrentenanwartschaft / Witwerrentenanwartschaft erfolgte nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechtsgrundlagen ergebende Verheiraturungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde.

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um finanzielle Vorsorgeleistungen für zukünftig zu leistende Altersvorsorge. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Versorgungsleistung.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Anpassung der laufenden Renten von unverändert 2 % p.a. unterstellt. Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Regelungen von Art. 28 Abs. 1 EGHGB kamen nicht zur Anwendung.

Für die Beihilferückstellung liegt ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) vor. Als pauschaler Zinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre angewandt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Der angewandte Zinssatz betrug 1,74 %. Für die jährliche Anpassung der Beihilfezahlung wurde ein Rententrend von 2,0 % angenommen. Grundlage für die Berechnung waren die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Gemäß Betriebsvereinbarung werden auf Basis der Leistungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2023 zu zahlende Mitarbeiterprämien als Rückstellung passiviert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses. Die Prämien werden mit dem März-Gehalt des Folgejahres ausgezahlt.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Gliederung, Restlaufzeiten sowie Besicherungen sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden gemäß § 250 Absatz 2 HGB Einnahmen vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Fortbildungsentgelte werden zu Beginn der Maßnahmen in voller Höhe berechnet und im Rahmen der Rechnungsabgrenzung gleichmäßig auf die Leistungszeiträume (i. d. R. 36 Monate) verteilt. Für die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten gilt grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1/6.1 Bestandteil des Anhangs. Das Anlagevermögen der IHK Trier besteht im Wesentlichen aus Immobilien und Grundstücken. Hierzu zählen fünf Gebäude (Hauptgebäude, Bildungszentrum, Tagungszentrum und zwei vermietete Nebengebäude) mit den dazugehörenden Außenanlagen am Standort Castelforte in Trier.

Das immaterielle Anlagevermögen besteht ausschließlich aus verschiedenen Softwarelizenzen, bewertet zu Anschaffungskosten.

Finanzanlagen

Beteiligungen werden bei der EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH mit Sitz in Trier, der VRT Venture Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mainz, der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit Sitz in Dortmund, der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz, der IHK DIGITAL GmbH mit Sitz in Berlin und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH mit Sitz in Koblenz gehalten.

Die Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 % an Kapitalgesellschaften sind in der Beteiligungsübersicht unter Abschnitt VI. des Anhangs dargestellt.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche sind für die Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG mit Sitz in Trier aktiviert.

Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen sind im Wesentlichen Festwerte aus den Gegenstandsgruppen noch nicht verbrauchte Prüfungsaufgaben/Urkunden/Zeugnisse (9 T€), Geschirr/Besteck/Gläser (22 T€) sowie der zu Anschaffungskosten bewertete Weinbestand (16 T€) aktiviert.

Die Forderungen betreffen vorrangig mit 1.134 T€ Forderungen aus Beiträgen und mit 1.167 T€ Forderungen aus Gebühren und Entgelten, die unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Beiträge 237 T€, Gebühren und Entgelte 12 T€) ermittelt wurden.

Zur periodengerechten Erfassung der Erträge aus Beiträgen wurde am 17. Dezember 2023 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden potentiellen Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Die nicht beschiedenen Forderungen im Rahmen der Pro-forma-Veranlagung betragen insgesamt 676 T€.

Pro-forma-Veranlagung	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
Beitragsansprüche	675.766,66 €	738.394,74 €
- davon laufendes Jahr	82.515,32 €	141.676,71 €
- davon Vorjahre	593.251,34 €	596.718,03 €
Erstattungsverpflichtungen	234.849,87 €	262.151,82 €
- davon laufendes Jahr	3.806,46 €	4.773,65 €
- davon Vorjahre	231.043,41 €	257.378,17 €
Saldo	440.916,79 €	476.242,92 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten debitorische Kreditoren i. H. v. 1 T€.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten entfallen 2.507 T€ auf Tages- und Festgelder.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden seitens der IHK DIGITAL GmbH (siehe Beteiligungsverhältnis) sog. Neuleistungen berechnet. Hierbei handelt es sich um Produkte und IT-Services, welche durch die IHK DIGITAL GmbH entwickelt werden. Neuleistungen werden zu Bestandsleistungen, wenn die (neu) angebotenen Produkte und Services genutzt werden können (sog. Bereitstellungszeitpunkt). Aktivisch abgegrenzt wurden Zahlungen zur Vorfinanzierung der Neuleistungen. Die Auflösung erfolgt entweder ab Bereitstellung oder dem (vertraglichen) Nutzungsbeginn. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 152 T€ als Neuleistungen berechnet. Davon sind 152 T€ aktivisch abgegrenzt. Aufgelöst wurden 1 T€.

Vermögenszweckbindung

Wesentliche Komponenten der Weiterentwicklung des Finanzstatutes bilden eine zusätzliche Darstellung der Aktivseite (Finanz- und Geldvermögen) und die Eigenkapitalstruktur.

Die Darstellung des Finanz- und Geldvermögens ist darauf ausgerichtet, die Zweckbindung aller vorhandenen Vermögenswerte schlüssig und nachvollziehbar auszuweisen. Sie ist gemäß dem neu beschlossenen Finanzstatut obligatorischer Bestandteil des Jahresabschlusses.

Das Vermögen der IHK Trier zum 31.12.2023 setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

Komprimierte Vermögensdarstellung		€
A I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	77.148,00
II.	Sachanlagevermögen	13.380.980,82
III.	1.- 4. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	229.950,11
6.	Sonstige Ausleihungen	357,90
		13.688.436,83
	Finanz- und Geldvermögen	5.963.925,56
		19.652.362,39

Finanz- und Geldvermögen		Vermögen €	Zweck €
Zusammensetzung			
A III.	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	357,90	
	davon: Sonstige Ausleihungen	357,90	0,00
B I.	Vorräte		47.296,46
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.304.218,83
III.	Wertpapiere		0,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.349.696,06
C	Rechnungsabgrenzungsposten		262.714,21
		5.963.925,56	
Verwendung			
	Risikovorsorge		0,00
	Instandhaltung		0,00
	Digitalisierung		0,00
	Pensionsverpflichtungen		2.383.951,96
	Zwischensumme - geplante Vorsorge		2.383.951,96
	Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen		1.292.602,00
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		885.378,48
	passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.107.033,64
	Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		294.959,48
			5.963.925,56

Das Finanz- und Geldvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 5.964 T€. Hiervon gedeckt sind die Sonstigen Rückstellungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Pensionsrückstellungen bis zu einem Wert von 2.384 T€. Darüber hinaus werden die Pensionsrückstellungen durch das langfristig gebundene Anlagevermögen gedeckt. Gleiches gilt für die prognostizierten Risiken. Diesen steht kein kurzfristig liquidierbares Finanz- und Geldvermögen gegenüber.

PASSIVA

Eigenkapital

Das **positive Ergebnis** aus dem Jahresabschluss 2022 i. H. v. 762.576,85 € wurde vorgetragen und gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18. April 2023 im Wirtschaftsjahr 2023 dem Sonstigen Eigenkapital zugeführt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Basiskapital 2.900 T€, das Sonstige Eigenkapital 7.580 T€ und das Ergebnis 295 T€.

Ergebnis

Über die Verwendung des Ergebnisses 2023 (295 T€) muss die Vollversammlung noch beschließen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungsart:	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellung	5.905.141,- €	475.378,85 €	0,- €	61.548,85 €	100.676,- €	5.591.987,- €

Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen von der Deutsche Rentenversicherung Bund noch nicht beschiedene Versorgungsausgleichsbeträge, sowie Dozentenhonorare für durchgeführte Dozententätigkeiten und Prüferentschädigungen im Jahr 2023, welche aufgrund des zeitnahen Bilanzerstellungszeitpunktes nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten und noch nicht eingelöste Buchgutscheine.

Der zurückgestellte Betrag für Rechts- und Beratungskosten betrifft die voraussichtlichen Gerichtskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten einschließlich Rechtsanwalts honorare.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gemäß Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 1/6.2).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten auf:

Verbindlichkeitspiegel						
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €	Art der Sicherung
		Bis 1 Jahr €	Zwischen 1 und 5 Jahren €	Mehr als 5 Jahre €		
Aus Lieferungen und Leistungen	216.281,67	216.281,67	0,-	0,-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	669.096,81	669.096,81	0,-	0,-	-	-
	885.378,48	885.378,48	0,-	0,-	-	-

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 401 T€ kreditorische Debitoren. Weiterhin enthalten sie Giro- und Festgeldkonten für die Projektabwicklung SEQUA (1 T€), für die Begabtenförderung (65 T€), für die Auszahlung des Aufstiegsbonus (184 T€), für die Auszahlungen im Rahmen des Projektes „Auszubildende aus Indonesien“, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen der IHK-Trier (4 T€) und gegenüber Sozialversicherungsträgern (1 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die ausgewiesenen 1.107 T€ betreffen periodisch abgegrenzte Fortbildungsentgelte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Belastungen aus Sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 424 T€ p. a.

Sonstiges

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch die Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

IV. Erläuterung zur Erfolgsrechnung

zu Pos.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus IHK-Beiträgen	7.346	6.735	611	5.950	1.396
davon:					
Grundbeiträge Vorjahre	628	546	82	450	178
Umlagen Vorjahre	740	331	409	300	440
Grundbeiträge lfd. Jahr	3.609	3.603	6	3.285	324
Umlagen lfd. Jahr	2.369	2.255	114	1.915	454

Insgesamt haben sich die Erträge aus Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr um 611 T€ auf 7.346 T€ erhöht. Ursächlich sind stark gestiegene Bemessungsgrundlagen.

Die Umlagesätze haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 = 0,39 %; 2011 = 0,36 %; 2012 = 0,27 %; 2013 bis 2016 = 0,22 %, 2017 = 0,20 %, 2018 und 2019 = 0,08 %, 2020 bis 2023 = 0,16%.

2. Erträge aus Gebühren:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Gebühren	1.357	1.317	40	1.400	-43
davon:					
Berufsausbildung	631	602	29	703	-72
Weiterbildung	309	263	46	264	45

Die Gebühren bewegen sich mit 40 T€ leicht über dem Vorjahresniveau. Die gestiegene Nachfrage setzt sich im Wesentlichen aus den Aus- und Fortbildungsgebühren, sowie den Unterrichtsverfahren und den damit zusammenhängenden Prüfungen zusammen.

3. Erträge aus Entgelten:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Entgelten	1.734	1.593	141	1.600	134
davon:					
Verkaufserlöse	23	24	-1	19	4
Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen	1.712	1.569	143	1.582	130

Die Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen liegen mit 1.734 T€ um 141 T€ über dem Vorjahresniveau und resultierten im Wesentlichen aus gestiegenen Fortbildungsentgelten aus der Anpassungsfortbildung (+191 T€) und Tagesseminaren (+33 T€). Die Entgelte aus der Aufstiegsfortbildung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ verringert.

6. Sonstige betriebliche Erträge:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Erträge	678	808	-130	440	238
davon:					
Mieterlöse	282	251	31	245	37
öffentlichen Zuwendungen	30	29	1	52	-22
Erstattungen	62	29	33	37	25
Auflösung von Wertberichtigungen	25	44	-18	0	25
Auflösung von Rückstellungen	104	299	-194	0	104

Die Mieterlöse in Summe stiegen durch Mietzinsanpassung und gesteigener Nachfrage nach Fremdvermietung der Veranstaltungsräume in Summe um 31 T€ auf 282 T€ (VJ 251 T€). Die öffentlichen Zuwendungen i. H. v. 30 T€ refinanzieren im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen aus dem Bildungsprojekt der passgenauen Ausbildungsplatzvermittlung und die Berufsbildungspartnerschaft Indonesien.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Stammdatenbearbeitung der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen (95 T€) und die Projektpauschalen für die Abwicklung der AzubiCard (26 T€) enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung der Beihilferückstellung (96 T€). Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen eingehende Zahlungen bereits abgeschriebener Beitragsforderungen. Die Auflösung von Wertberichtigungen betreffen die Forderungen im Bereich des Beitrages.

7. Materialaufwand:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Materialaufwand	1.913	1.712	201	1.780	133
davon:					
RHB und bezogene Waren	182	151	31	196	-14
Bezogene Leistungen	1.731	1.561	170	1.584	147
davon:					
Fremdleistungen	1.618	1.454	164	1.480	138
davon:					
Honorare Dozenten	444	449	-5	527	-83
Prüferentschädigungen	301	281	19	279	22

Der per Saldo um 201 T€ gestiegene Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Veranstaltungsaufwendungen (85 T€) und Sonstigen Fremdleistungen (63 T€). Der Anstieg der sonstigen Fremdleistungen ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Bedarf an Webinarleistungen für Produkte der Weiterbildung zurückzuführen. Die Aufwendungen für diesen Posten belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 468 T€.

8a. Gehälter:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Personalaufwand	5.473	5.249	224	5.310	164
davon:					
Gehälter	4.242	3.970	273	4.200	43
davon:					
Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	4.107	3.898	210	4.070	37
Ausbildungsvergütungen	66	50	16	60	6
davon:					
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen	1.231	1.280	-49	1.110	121
davon:					
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	805	759	46	790	15
Beihilfen und Unterstützungen	0	1	-1	0	0
Vorsorge	271	525	-254	270	1

Die Gehälter liegen mit 4.242 T€ per Saldo um 273 T€ über dem Vorjahresniveau und um 43 T€ über den Planwerten. Ursächlich sind einerseits ein Anstieg der Gehälter aufgrund dynamischer Gehaltsanpassungen und die Veränderungen in den Personalrückstellungen (22 T€).

8b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung:

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge liegen mit 1.231 T€ um 49 T€ unter dem Vorjahresniveau und setzt sich im Wesentlichen aus den um 225 T€ gesunkenen Aufwendungen für Veränderungen in den Personalrückstellungen und den Aufwendungen für die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 92 T€ zusammen.

9. Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit 383 T€ um 17 T€ unter dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 287 T€ auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen inkl. der Außenanlagen.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ist T€ 2023	Ist T€ 2022	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2023	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.939	2.671	269	3.420	-481
davon:					
Sonstiger Personalaufwand	104	58	46	109	-5
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	42	41	1	56	-14
Lizenzen- und Konzessionen	6	3	3	3	3
Gebühren	15	13	2	14	1
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.028	980	49	1.352	-324
Nebenkosten des Geldverkehrs	10	17	-7	8	2
Rechts- und Beratungskosten	117	129	-12	77	39
Bürobedarf	49	26	23	35	14
Fachliteratur, Onlinedienste	25	35	-10	23	2
Porto	146	168	-23	160	-14
Telekommunikation	22	38	-16	26	-4
Reisekosten	70	44	26	49	21
Bewirtung, Aufmerksamkeiten, Repräsentationen	30	31	-1	28	2
Präsidentenfonds	0	0	0	10	-10

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	114	103	11	155	-41
KFZ-Kosten, Reinigungsbedarf	20	22	-2	20	0
Versicherungen	43	37	6	37	6
Aufwendungen DIHK	249	272	-23	260	-11
Mitgliedschaften	69	61	8	65	4
Energiekosten, sonst. Hausbedarf	326	160	166	413	-87
Instandhaltungen, Wartungen	354	310	44	419	-65
Wertberichtigungen, Niederschlagungen, Anlagenabgänge	101	122	-21	102	-1

In Summe sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 269 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

In der IHK-Vollversammlung im Juli 2021 wurde die „Strategie 2.0“ für die Jahre 2021 bis 2024 im Bereich der Digitalisierung beschlossen. Damit verbunden sind einerseits die Fortführung der aus der ersten Digitalisierungsstrategie begonnenen Projekte und Dienstleistungen, sowie insbesondere die Aufwendungen für die Umsetzung der OZG-relevanten Digitalisierung bestimmter Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus werden aber nicht nur die verpflichtend zu digitalisierenden Leistungen, sondern auch die übrigen auf den „digitalen Prüfstand“ gestellt. Der Cyberangriff auf die IHK-Organisation im Jahr 2022 wirkt sich zunehmend auch auf die Aufwendungen für IT-Security aus. Die Aufwendungen für Security-Infrastruktur, das Patchmanagement und die Dienstleistungen zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen werden auch in den Folgejahren kontinuierlich steigen.

Die Instandhaltungen für Gebäude liegen mit 116 T€ um 10 T€ über dem Vorjahresniveau (106 T€). Grund ist im Wesentlichen der Austausch der Beleuchtung im Bildungszentrum (63 T€) und die umfangreiche Reparatur eines Aufzuges (9 T€).

Die übrigen wesentlichen Veränderungen befinden sich in den Positionen der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (+24 T€), Reisekosten (+26 T€), Fremdreinigung (+19 T€), Marketing (+19 T€) und Aufwendungen für

Softwarewartung (+57 T€). Die Aufwendungen für Energie (Gas, Wasser, Strom) liegen mit 324 T€ um 166 T€ über dem Vorjahr (158 T€).

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Das steigende Zinsniveau führt zu einem Zinsertrag von 6 T€ (VJ 298 €).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Von den Zinsaufwendungen entfallen 112 T€ (VJ 209 T€) auf den Zinsaufwand für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Jubiläen und sonstiger arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

19. Sonstige Steuern:

Bei den Sonstigen Steuern ist die Grund- und KFZ-Steuer ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- einer Einheit auftreten.

V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Tätigkeit werden die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet.

zu Pos.

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 295 T€ bei einem negativen Planwert von 1.900 T€ ab.

2a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens:

Siehe Erläuterungen zu Pos. 9 der Erfolgsrechnung.

3. Veränderungen Rückstellung / RAP:

Die Veränderung der Rückstellungen beträgt per Saldo -443 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen die gesunkenen Pensionsrückstellungen (-313 T€), Rückstellung für Beihilfen (-103 T€) und Rückstellungen für arbeitsvertraglicher Verpflichtungen (-77 T€) sowie gestiegene Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen (+35 T€) und Urlaub (+14 T€). Die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 44 T€ resultiert aus der periodengerechten Abgrenzung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 152 T€ betrifft die periodische Abgrenzung von sog. Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH (siehe Seite 8).

6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte und Forderungen:

Die Zunahme i. H. v. 9 T€ (per Saldo) ergibt sich aus gesunkenen Forderungen aus Beiträgen (-12 T€), Sonstigen Vermögensgegenständen (-8 T€) und Vorräten (-1 T€), sowie gestiegenen Forderungen aus Gebühren und Entgelten (+29 T€).

7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten:

Die Abnahme per Saldo i. H. v. 104 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten (-105 T€).

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:

Grundstücke und Gebäude:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen bei Grundstücken und Gebäuden getätigt.

Büromaschinen und EDV:

Im Bereich der Büromaschinen und IT wurden neben der Anschaffung mobiler Endgeräte lediglich Ersatzinvestitionen vorgenommen (17 T€).

Büromöbel und Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Investitionen in Büromöbel und Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 78 T€ betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen der Büro- und Medientechnik, sowie den Austausch der Stühle im Tagungszentrum (49 T€).

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen getätigt.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt.

VI. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Die IHK hält Anteile von mindestens 20 % an folgenden Kapitalgesellschaften:

	Stamm- kapital TEUR	Anteil der IHK % TEUR	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
1. EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH, Trier	325	50 162,5	426 (2022)	7 (2022)

Personalstand zur Erfolgsrechnung für das Jahr 2023:

Personalstand	Ist 2022*		Ist 2023*	
	Kapazität	Gehälter in T€	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal				
Führungskräfte	5,6	673	5,6	715
Wissenschaftliche Mitarbeiter	17,58	974	20,075	1.140
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	42,28	1.839	40,088	1.806
Summe	65,46	3.486	65,763	3.661
Sonstige		xxx		xxx
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	0	xxx	0	xxx
Personalgestellung		xxx		xxx
Gesamtsumme	65,46	3.486	65,763	3.661

davon in 2023		
in Teilzeit	34	xxx
befristet	6,5	xxx
in ATZ aktiv	0,5	xxx

außerdem in 2023		
Auszubildende	5,5	xxx
Trainees	0,5	xxx
Praktikanten	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	2,5	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	14	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

* = Durchschnittswerte der Quartalswerte

Die Mitglieder des Präsidiums in 2023:

- Peter Adrian (Präsident, bis 20.07.2023)
- Karin Kaltenkirchen (Vizepräsidentin)
- Markus Milz (Vizepräsident)
- Jan Niewodniczanski (Vizepräsident)
- Thomas Stiren (Präsident, ab 20.07.2023)
- Andrea Weber (Vizepräsidentin)

Die Mitglieder der Vollversammlung in 2023:

Ralf Adams, Peter Adrian, Eva Maria Blasius, Bernhard Clemens, Nikolaus Eiden, Jan Eitel, Horst Michael Fischer, Matthias Ganter, Margit Gellner-May, Gerd Guillaume (ab 07/2023), Prof. Dr. h.c. Axel Haas, Marc Heckelmann, Viktor Hees, Linda Heister, Matthias Henke (ab 01/2023), Michael Heinrich Horper, Karin Kaltenkirchen, Marcus Krüger, Hermann Lewen, Birgit Lonien-Habscheid, Hans Ludwig, Stefan Meffert, Markus Milz, Stefan Minninger, Jörg Nau, Bernd Neisen, Jan Niewodniczanski, Karin Plein, Jens Pohlmann, Dr. Ulrich Rass, Dr. Dirk Richter, Edmund Schermann, Klaus-Peter Schömer, Norbert Karl Schuster, Dr. Bernhard J. Simon, Dr. Thomas Simon, Michael Simonis, Birgit Steil, Georg Stephanus (bis 06/2023), Thomas Stiren, Theo te Baay, Marc Thiel, Andrea Weber, Herbert Weis

Als Hauptgeschäftsführer ist bestellt: Dr. Jan Glockauer, Trier

Trier, 1. Februar 2024

**Industrie- und Handelskammer Trier,
Trier**